Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 2. Leipzig, 11. Januar 1907. XXVIII. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13.

Resch, Gotthold, Das Aposteldecret nach seiner ausserkanonischen Textgestalt.
Aptowitzer, Dr. V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur.
Reichel, Lic. Gerhard, August Gottlieb Spangenberg.
Vesper, Will, Luthers Dichtungen.
Leimbach, Lic. Dr. Karl L., Luthers Käthe.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Verschiedenes.
Personalien.

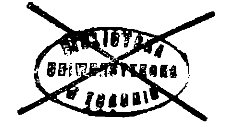
Resch, Gotthold (Pfarrer in Tschirma bei Greiz), **Das Aposteldecret nach seiner ausserkanonischen Textgestalt.** Leipzig 1905, Hinrichs (179 S. 4).

Der Verf. liefert im ersten Teil seiner Abhandlung den überzeugenden Nachweis, dass das Aposteldekret im Sinne eines dreifachen Speiseverbotes nebst dem Verbot der Hurerei eine geschichtliche Unmöglichkeit ist. Dass die Juden das dreifache Speiseverbot nicht gekannt haben könnten, ist allerdings zu viel behauptet (vgl. dagegen meine Schrift „Die beiden Wege und das Aposteldekret“ 1906, S. 46 ff.), aber Tatsache ist, dass die Christenheit des ersten Jahrhunderts (abgesehen von ganz engen Kreisen) ein Aposteldekret in dem angegebenen Sinne nicht gekannt hat. Dafür liefern die neutestamentlichen Schriften den zwingenden Beweis, und mit dem Versuch, die apostolische Entscheidung auf ein späteres Datum zu verlegen, bzw. einen Irrtum in der Datierung des Lukas anzunehmen, wird die Unmöglichkeit nur für eine sehr oberflächliche Betrachtung aus der Welt geschafft. Die Geschichtlichkeit des lukanischen Aposteldekrets kann zurzeit nur behaupten, wer über den Gegenstand nicht nachgedacht hat oder absolut beweiskräftigen Gründen unzugänglich ist.

So sehr ich nun mit Resch in seiner Beurteilung der bisherigen Lösungsversuche des Problems übereinstimme, so wenig kann ich mir seine positiven Aufstellungen aneignen, aber für dankenswert halte ich diese trotzdem, denn das energische, wenn auch vergebliche Bemühen, eine an sich vorhandene Möglichkeit als Wirklichkeit zu erweisen, erspart Späteren die Versuchung, sich einem Irrwege anzuvertrauen. Reschs Lösungsversuch bezeichnet ungefähr das Gegenteil zu der Erklärung, die Zahn in seiner „Einleitung“ (II, S. 344) bietet. Zahn nimmt an, das Aposteldekret habe ursprünglich vier Stücke enthalten und eine spätere Zeit habe dann πνικτόν fortgelassen und die goldene Regel hinzugefügt, um auf solche Weise einen Moralkatechismus herzustellen. Ist dieser Hergang der Dinge an sich möglich, so ist es auch der gegenteilige: das Aposteldekret enthielt ursprünglich drei Moralvorschriften und die goldene Regel, und eine spätere Zeit fügte beim Gedanken an Speisegebote πνικτόν hinzu und liess die goldene Regel fort. So nimmt Resch an. Er meint, Lukas bzw. die Apostel wollten nur die drei Wurzelsünden nennen, nämlich das Götzenopfer oder die Sünde gegen Gott, die Hurerei oder die Sünde gegen den eigenen Leib und den Mord oder die Sünde gegen den Nächsten. Die letzte dieser Sünden finde dann ihre Erläuterung an der goldenen Regel. Bei näherer Ausführung dieser Vorschriften des Aposteldekrets habe dann die Folgezeit einen Moralkatechismus herausgebildet, welcher nach baldiger schriftlicher Fixierung von den neutestamentlichen Autoren immer wieder berücksichtigt wird und uns in einer etwas späteren Fassung in der Didache erhalten ist. Erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts habe man in Alexandrien πνικτόν hinzugefügt. Nachdem nämlich von den arischen Indern der Modus der Opferung durch Ersticken nach Alexandrien übergegangen, habe man dort das εἰδωλόθυτον des Aposteldekrets vom geschlachteten Götzenopfer verstanden und das αἷμα vom Blut des erstickten Opfertieres. Hierdurch veranlasst schrieb man neben αἵματος das Wort πνικτοῦ und später trennte man beide Worte durch καί. Nun brauchte nur noch die goldene Regel fortzufallen und aus dem Moralkatechismus war eine Reihe von Speisegeboten geworden, d. h. das genaue Gegenteil von dem, was die Apostel den Heiden vorschrieben. Die apostolische Vorschrift aber sei in Berücksichtigung von Worten Jesu zustande gekommen. Demnach stamme der Moralkatechismus der Urchristenheit nicht aus dem Judentum, sondern er gehe durch Vermittelung des Aposteldekrets auf Worte Jesu zurück.

Ein Dreifaches scheint mir an diesem Aufbau von vornherein unhaltbar: 1. Die Ausführungen darüber, wie es zur Einfügung von πνικτόν in den Text gekommen sei (Näheres dagegen in meiner oben genannten Schrift S. 43); 2. die Behauptung, die urchristliche Sittenlehre stamme aus dem Aposteldekret; dagegen entscheidet die Tatsache, dass sie schon früher direkt aus dem Judentum herübergenommen ist (vgl. meinen Nachweis a. a. O. S. 24 ff.); 3. die Annahme, dass die vermeintlich moralisch verstandenen Vorschriften des Dekrets in gewissen Herrnworten wurzeln. Die Begründung dieser Annahme ist ganz missglückt.

Sieht man von diesem dreifachen Irrtum ab, so könnte als diskutable Hypothese folgendes in Betracht kommen: Die Apostel haben von den geborenen Heiden die Einhaltung des jüdischen Proselytenkatechismus verlangt. Der Bericht deutet diesen Inhalt durch Nennung dreier Hauptsünden und derjenigen Vorschrift an, in welcher der gesamte Inhalt seine einheitliche Zusammenfassung findet. So ansprechend diese Möglichkeit auch auf den ersten Blick ist, erweist sie sich doch bei schärferer Beobachtung als hinfällig. Den ausführlichen Beweis hierfür glaube ich a. a. O. S. 69 ff. erbracht zu haben. Hier sei nur folgendes angeführt: Der angebliche Inhalt des Aposteldekrets entspricht gar nicht der Frage, um deren Beantwortung es sich handelte. Man fragte nicht, welches die Pflichten der Heidenchristen sein sollten, sondern ob die Heidenchristen dem mosaischen Gesetz zu unterstellen wären. Auf diese Frage konnte unmöglich so geantwortet werden, als wäre jene Frage gestellt. Verhielte es sich aber dennoch so, dass das Aposteldekret angeben wollte, wozu allein die Heidenchristen zu verpflichten wären, dann hätte allenfalls die goldene Regel genügt, unter keinen Umständen aber diese zusammen mit drei Einzelvorschriften. Schliesslich hätte Lukas beim Gedanken an Moralvorschriften statt



des Wortes εἰδωλόθυτον sicher ebenso wie die Didache und alle Lasterkataloge das Wort εἰδωλολατρεία gewählt.

Ist die Deutung des Aposteldekrets von Moralvorschriften abzuweisen und ergibt die Erklärung von Speisegeboten eine historische Unmöglichkeit, so bedarf es noch einer Lösung des Problems. Eine solche zu bieten, habe ich mich in der bereits mehrfach erwähnten Schrift bemüht. Reschs Versuch aber schätze ich trotz meiner ablehnenden Haltung als gründliche wissenschaftliche Leistung, die würdig in eine Reihe mit den bisherigen Bemühungen um den überaus wichtigen Gegenstand tritt. Im einzelnen enthält Reschs Schrift manches Treffende, so besonders die Erkenntnis, dass nach 1 Kor. 10, 21 das Judentum der paulinischen Zeit den „Dämonentisch" bereits gekannt haben muss (S. 156). Dankenswert ist auch, dass Resch die Stellen der altkirchlichen Literatur, wo sich die goldene Regel und die Lasterkataloge finden, abgedruckt hat (S. 132 ff. u. 110 ff.). Obgleich seine Sammlung der in Betracht kommenden Stellen vollständiger als alle bisherigen Sammlungen ist, bedarf sie natürlich noch sehr vieler Ergänzungen. Einige fehlende Stellen zu der goldenen Regel habe ich a. a. O. S. 7 und viele Stellen zu den Lasterkatalogen ebendaselbst S. 2 notiert. Vollständigkeit ist aber auch damit natürlich längst nicht erreicht. Es wäre dankenswert, wenn die Forscher die noch nicht notierten Stellen der altkirchlichen und jüdischen Literatur sammeln würden. Sicher wird noch manche neue, an sich vielleicht ganz unscheinbare Stelle verglichen mit neutestamentlichen Aussagen zur Förderung unserer Erkenntnis von den so überaus wichtigen urchristlichen „Wegen" führen.

Dorpat. Alfred Seeberg.

Aptowitzer, Dr. V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur. Heft VI von Bd. CLIII der Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse. Wien 1906, in Kommission bei Alfr. Hölder, Hof- u. Univ.-Buchhändler (62 S.).

Die Vergleichung der talmudisch-rabbinischen Zitate war schon lange eine Hilfsoperation in der Kritik des alttestamentlichen Textes (meine Einl. ins A. T., S. 90, gibt die bisherige Hauptliteratur darüber). Es ist aber sehr verdienstlich, dass Dr. Aptowitzer einen andauernden Fleiss darauf verwendet hat, die Varianten aus der rabbinischen Literatur womöglich vollständig zu sammeln. Eine Probe seines Verfahrens und seiner Funde hat er nun in bezug auf das ganze 1. Buch Sam. vorgelegt. — Besonders interessant ist darin, dass in dem Satze Sauls an Achijja: „Bring doch die Lade her!" (1 Sam. 14, 18) von manchen rabbinischen Schriften, und noch bei Ibn Ezra († 1167) statt *ha-aron* vielmehr ha-ephod zitiert ist (S. 48). Wellhausen hat gemeint, an jener Stelle sei הארון aus dogmatischem Interesse statt האפוד geschrieben worden, aber wahrscheinlicher ist jenes *ha-aron*, weil als Aufenthaltsort der Bundeslade zuletzt Kirjathjearim gemeldet war (7, 1 f.), von manchen — und zwar auch schon frühzeitig, wie die LXX mit ihrem προσάγαγε τὸ ἐφούδ beweist — in *ha-ephod* geändert worden. Ueberhaupt kann Aptowitzer auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam machen, dass er Lesarten, die mit solchen der LXX zusammenstimmen, noch in rabbinischen Schriften aus dem VIII.—IX. Jahrhundert und noch später gefunden hat. — Ausserdem betont er die Beobachtung, dass z. B. „in bezug auf Pesakim und Piskas (פיסקא) nicht bloss die Zahl der freien Räume schwankt, sondern auch die einzelnen Stellen, wo sie vorkommen sollen, vielfach variieren" (S. 6), oder die Beobachtung, dass es auch bei den Literae suspensae und bei den Puncta extraordinaria zahlreiche Varianten gibt. Auf Grund dieser Beobachtungen rüttelt er an dem neuerdings von vielen wie ein Dogma angesehenen Satze de Lagardes, dass dem hebräischen Alten Testament ein einziger Musterkodex zugrunde liege. Er bevorzugt deshalb die von D. H. Müller in Wien in einer Vorlesung betreffs der Puncta extraordinaria vorgetragene Ansicht, dass die hierin herrschende — relative — Uebereinstimmung „ihren Grund in einer massoretischen Notiz für Kopisten haben kann, die wieder ihre diesbezügliche Angabe auf Grund eines für autoritativ gehaltenen Kodex gemacht haben kann, dass aber dann die Schreiber beim Kopieren anderer Kodizes auf Grund jener Notiz die Puncta extraordinaria und Literae suspensae eingetragen haben". Aptowitzer weiss aber nicht, dass ein vielleicht noch mehr organisches Urteil gegenüber de Lagardes Behauptungen von mir auf Grund des beobachteten Tatbestandes in meiner Einl. ins A. T., S. 88 f., ausführlich dargelegt worden ist. — Nach alle dem kann den Bemühungen des Verf.s nur ein erfolgreicher Fortgang gewünscht werden.

Ed. König.

Reichel, Lic. Gerhard (Dozent am theologischen Seminar in Gnadenfeld), August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche. Tübingen 1906, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (XVI, 291 S. gr. 8). 5 Mk.

Anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstages Spangenbergs (geb. 15. Juli 1704) erhielt Reichel von der deutschen Unitätsdirektion den Auftrag, ein kurzes Lebensbild des für die Entwickelung der Brüdergemeinde so hochbedeutsamen Mannes zu entwerfen. Da sich Reichel wegen der völligen Unzulänglichkeit der durchaus von apologetischen Rücksichten bestimmten ausführlichen Biographie Rislers (Barby 1794) genötigt sah, fast überall auf die reichlich vorhandenen handschriftlichen Quellen zurückzugehen, so kam es ihm sehr gelegen, dass die Unitätsdirektion ihren ursprünglichen Auftrag zurückzog und ihm Gelegenheit verschaffte, statt der beabsichtigten populären eine wissenschaftliche Behandlung des Stoffes zu liefern. Auch wir begrüssen diese Umänderung der Reichel anfangs gestellten Aufgabe — der populären Spangenbergbiographien hat das Jubiläumsjahr 1904 verschiedene gebracht —, denn die vorliegende gediegene, auf gründlichster Kenntnis des reichen, namentlich handschriftlichen Quellenmaterials fussende, wohltuende Wärme mit nüchternster wissenschaftlicher Gerechtigkeit und Objektivität verbindende Darstellung des Lebens und Wirkens Spangenbergs bedeutet einen äusserst wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Wir werden eingeführt in das allmähliche Werden und Heranreifen der Persönlichkeit Spangenbergs, in seine schweren Seelenkämpfe, namentlich während seiner Jugendzeit, in sein eigenartiges Verhältnis zu Zinzendorf, das ihm der Quell höchster Wonne, aber auch zuzeiten tiefsten Seelenschmerzes war, wir lernen seine grossartige organisatorische Arbeit in Amerika, seine nicht minder bedeutende reorganisatorische, ernüchternde und festigende Arbeit für die Brüdergemeinde in der deutschen Heimat kennen. Als Hintergrund aber der lebensvoll gezeichneten Gestalt tritt die ganze kirchliche Bewegung des 18. Jahrhunderts vor unsere Augen. Das religiöse Genie Zinzendorfs wird gerecht, ohne irgendwelche Bemäntelung seiner Schwächen und Einseitigkeiten, gewürdigt, der Gegensatz zwischen Pietismus und Herrnhutertum erhält durch die Schilderung der kurzen Tätigkeit Spangenbergs am Hallischen Waisenhause und ihres jähen Endes eine sehr interessante Beleuchtung, vor allem aber werden uns öfters geradezu überraschende Blicke verstattet in die Entwickelung der Brüdergemeinde, namentlich die gefahrvolle schwärmerische Periode während der vierziger Jahre und die darauf folgende nicht zum wenigsten durch Spangenberg herbeigeführte Gesundung der Gemeinde. Der praktische, nüchterne Sinn eines Spangenberg musste dem übersprudelnden, unter Umständen zuchtlosen religiösen Genie Zinzendorfs gar oft als Korrektiv dienen. „Bei Spangenberg kam alles, seine Begabung, seine Gemütsart, sein Charakter dem vorhandenen Bedürfnis nach Ruhe und Festigkeit entgegen. Er, der nie imstande gewesen wäre, die schöpferische Epoche heraufzuführen, war vorzüglich veranlagt, die Zeit der Konsolidierung auf allen Gebieten einzuleiten. Es war Zeit, dass der Ordner der Unität ihren Stifter ablöste" (S. 208). Namentlich gilt dies Urteil in bezug auf die Verfassung und die Lehre. Zinzendorf hätte keine Idea fidei fratrum schreiben können, noch viel weniger als Luther eine Augsburgische Konfession.

Ein letztes Kapitel behandelt in Kürze die Lebensgeschichte des ältesten Bruders Spangenbergs, des kurtrierischen Ministers, späteren kaiserlichen Geheimrates Jakob Georg Freiherrn von

Spangenberg, welcher, obwohl aus Nichtachtung alles äusseren Kirchentums zur römischen Kirche übergetreten, ein warmer Freund Herrnhuts war und mit seinem Bruder sowie mit Zinzendorf in innigster Freundschaft stand. Trotz seines Uebertritts erschien ihm die Brüdergemeinde als die Erfüllung aller seiner Wünsche von jeher, „die Wirklichkeit desjenigen, was Spener und unsere Alten nur gewünscht hatten" und wonach auch er „seit 40 Jahren ein freudiges Verlangen gehabt", als „das Volk Gottes", als „seine Theokratie" (S. 285) — auch ein eigenartiges, uns Kindern des 20. Jahrhunderts fast unverständliches Bild aus jener Zeit.

Dresden. Karl Amelung.

Vesper, Will, **Luthers Dichtungen,** ausgewählt. (Statuen deutscher Kultur. Band IV.) München 1906, C. H. Beck (Oskar Beck) (103 S. 8). Geb. 1. 80.

Die Becksche Verlagsbuchhandlung kommt dem Eklektizismus unserer Zeitströmung entgegen, indem sie unter dem Titel: „Statuen deutscher Kultur" eine Kulturgeschichte des deutschen Volkes in Form von kleinen, einladenden Bändchen erscheinen lässt, die besonders merkwürdige, charakteristische Hauptwerke deutscher Kunst und Kultur in ansprechender Form, zum Teil in neuer Uebersetzung, dem Leser als Material in die Hand gibt. Den vierten Band hat der Herausgeber Will Vesper dem „Dichter" Luther in Ansehung seiner hervorragenden Stellung in der deutschen Literatur gewidmet. Von Originaldichtungen Luthers bietet Verf. 17 geistliche Lieder und drei Sprüche, von seinen Uebertragungen 35 Psalmen, das Hohelied und den Prediger Salomo. Die geistlichen Lieder erscheinen in einer bis auf Schrift und Sprache getreuen Wiedergabe der Ausgabe von 1545 (Valentin Babst in Leipzig). Die Auswahl unter den 39 Nummern dieser Ausgabe wie auch unter den Psalmen kann eine gute genannt werden, wenn man auch einige Lieder, wie z. B. „Nun freut euch, liebe Christen gmein", die eindrucksvollen Umdichtungen des Veni sancte spiritus und Media vita in morte sumus, das deutsche Patrem und die vom rein künstlerischen Standpunkte meisterhaften Uebertragungen einiger anderer Psalmen, z. B. 22, 53, 65, schmerzlich vermissen wird. Willkürlicher verfährt der Herausgeber in der Weglassung einzelner Verse und in der Fassung der Liederüberschriften; z. B. betitelt sich der Hymnus des Coelius Sedulius S. 20: a solis ortus cardine. Das Hohelied und der Prediger sind mit Ausscheidung der „verwirrenden Anhängsel" und störenden „Zwischenstücke" in einzelne Lieder und Abschnitte zerlegt. Bei der Säuberung von den „Schlacken" hat natürlich der subjektive Geschmack des Literarästhetikers allein entschieden. Die Kapitel- und Verseinteilung wird der moderne Leser gern entbehren. — Die sympathische Ausstattung des Bändchens wird das Ihrige dazu beitragen, auch solche Kreise zum Genusse der Dichtungen Luthers einzuladen, die den Reformator dem dunklen Mittelalter zuzuschreiben geneigt sind. In der Beihilfe, eine bessere Würdigung Luthers in weiteren Kreisen herbeizuführen, erkennen wir den wichtigsten Zweck dieser Veröffentlichung. Lic. Galley.

Leimbach, Lic. Dr. Karl L. (Geh. Regierungsrat, Provinzial-Schulrat in Hannover), **Luthers Käthe.** Vortrag im Lutherischen Verein für Hannover, Linden und Umgegend. Hannover und Berlin 1906, Carl Meyer (Gustav Prior) (22 S. gr. 8). 30 Pf.

Der bereits verstorbene langjährige Herausgeber des pädagogischen Zeitblattes „Haus und Schule" bietet uns in diesem Vortrage einen wohltuenden Blick in die Gründungsstube des deutschen lutherischen Pfarrhauses. Der Verf. schildert in anschaulicher Weise im Rahmen eines populären Vortrages die Gestalt Luthers in Haus und Familie, weshalb wohl der Titel: „Die Ehe Luthers" zutreffender gewesen wäre. Doch ist das Konkretum absichtlich anstatt des Abstraktums gewählt. Die Angaben stützen sich bis auf wenige Abweichungen (S. 4. 7. 11. 13) auf Köstlin, deren Kritik wir mit Rücksicht auf den Zweck des Vortrages unterlassen. Lic. Galley.

Neueste theologische Literatur.

Biblische Theologie. **Du Bose,** W. Porcher, The soteriology of the New Testament. [Reissue.] New York, Longmans, Green & Co. (16+391 p. 12). $1. 50. — **Stern,** Pfr. a. D. Alex., Das Jenseits. Der Zustand der Verstorbenen bis zur Auferstehung nach der Lehre der Bibel u. den Ergebnissen der Erfahrg. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Gotha, Missionsbuchh. P. Ott (130 S. 8). 1. 20.

Biblische Hilfswissenschaften. **Beiträge** zur Assyriologie u. semitischen Sprachwissenschaft, hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Mit Unterstützg. der Johns-Hopkins-Universität. VI. Bd. 2. Heft. Haupt, Prof. Dr. Paul, Purim. Address delivered at the annual meeting of the Society of biblical literature and exegesis, New York, december 27, 1905. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (53 S. Lex.-8). 4 ℳ — **Hatch,** Edwin, D.D., Redpath, H. A., and others, Concordance to the Septuagint: supplements by H. A. Redpath. Fasc. II., containing a Concordance to Ecclesiasticus, other addenda and Hebrew index to the whole work. New York, Oxford University Press, (Amer. Branch,) (272 p. f.). $4.

Altchristliche Literatur. **Texte** u. **Untersuchungen** zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Hrsg. von Osc. v. Gebhardt u. Adf. Harnack. N. F. 15. Bd. Der ganzen Reihe 30. 1. u. 2. Heft. Seeck, Otto, Die Briefe des Libanius. Zeitlich geordnet. Leipzig, J. C. Hinrichs (V, 496 S. gr. 8). 15 ℳ — **Dasselbe.** N. F. 15. Bd. Der ganzen Reihe 30. 3. u. 4. Heft. Resch, Alfred, Agrapha. Aussercanonische Schriftfragmente. Ges. u. untersucht u. in 2., durch alttest. Agrapha verm. Aufl. hrsg. Ebd. (XVI, 426 S. gr. 8). 10 ℳ

Patristik. **Corpus** scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXXVIII. Boethii, Anicii Manlii Severini, In isagogen Porphyrii commenta. Copiis a Georgio Schepss comparatis suisque usus recensuit Sam. Brandt. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag (LXXXVI, 423 S. gr. 8). 16 ℳ — **Ficker,** Prof. Lic. Dr. Gerh., Amphilochiana. 1. Tl. Leipzig, J. A. Barth (VI, 306 S. 8). 6 ℳ

Scholastik u. Mystik. **Dionysii** Cartusiani opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusiensis. T. 26. In V libros b. Severini Boetii de consolatione philosophiae. Tornaci (Freiburg i. B., Herder) (741 S. Lex.-8 m. 1 Abbildg.). 12 ℳ

Allgemeine Kirchengeschichte. **Cairns,** Rev. D. S., Christianity in the modern world. New York, A. C. Armstrong & Son (15+314 p. 8). $1. 25. — **Kalb,** Pfr. Ernst, Kirchen u. Sekten der Gegenwart. Unter Mitarbeit verschiedener evangel. Theologen hrsg. 2. erweit. u. verb. Aufl. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellschaft (XV, 655 S. gr. 8). 5 ℳ

Reformationsgeschichte. **Hunzinger,** Lic. Dr. A., Lutherstudien. 2. Heft. 1. Abtlg.: Das Furchtproblem in der kathol. Lehre v. Augustin bis Luther. Leipzig, A. Deichert Nachf. (IV, 127 S. gr. 8). 2. 60. — **Luther,** wie er lebte, leibte u. starb, nach unwiderleglichen Berichten dargestellt. Streitschrift gegen die „Los v. Rom"-Pastoren. 2., umgearb. Aufl. Graz, Styria (93 S. 8). 50 ₰. — **Luther's,** D. Mart., Werke. Kritische Gesamtausg. Die deutsche Bibel. 1. Bd. Mit 4 Nachbildgn. Lutherischer Handschriften. Weimar, H. Böhlau's Nachf. (XXIV, 639 S. Lex.-8). 19. 45. — **Dasselbe.** Für das deutsche Volk bearb. u. hrsg. v. Past. Lic. Dr. Jul. Boehmer. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt (XVIII, 832 S. gr. 8 m. Bildnis). Geb. in Leinw. 6 ℳ — **Luther,** Dr. Mart, Colloquia od. Tischreden, so er in vielen Jahren m. gelehrten Leuten, auch fremden Gästen u. seinen Tischgesellen geführt, nach den Hauptstücken unserer christl. Lehre zusammengetragen. Eingel. u. in Auswahl hrsg. von Hans Wittenberg. Mit dem Bilde Luthers. (Bibliothek der Gesammtliteratur des In- u. Auslandes. 1897 bis 1899.) Halle, O. Hendel (212 S. kl. 8). 75 ₰. — **Mandel,** Herm., Die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung f. Luthers Entwickelung, ihr Grundproblem u. dessen Lösung durch Luther. (Diss.) Leipzig, Dieterich (63 S. gr. 8). 1. 20.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Bartholdi,** Präpos. C., Pastor Nicolaus Andreae u. die Kanzel der Kirche zu Zarentin. Wismar, H. Bartholdi (14 S. gr. 8 m. 8 Taf.). 1. 20. — **Bericht** üb. die 58. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung, abgeh. in Augsburg am 24., 25., 26. u. 27. IX. 1906. Leipzig, (J. C. Hinrichs' Verl.) (320 S. gr. 8). 2 ℳ — **Hadorn,** Doz. Pfr. Lic. W., Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. Dem reformierten Schweizer Volk erzählt. Mit zahlreichen Abbildgn. im Text u. verschiedenen Beilagen. (In ca. 4 Lfgn.) 1. Lfg. Zürich, Schulthess & Co. (S. 1—96 gr. 8). Subskr.-Pr. 2 ℳ — **Lea,** H. C., A history of the Inquisition of Spain. In 4 v. 2 v. New York, Macmillan (11+608 p. 8). $2. 50. — **Veröffentlichungen** des Vereins f. Geschichte der Mark Brandenburg. Hennig, Bruno, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg u. die päpstlichen Privilegien des J. 1447. Leipzig, Duncker & Humblot (V, 258 S. gr. 8). 7 ℳ — **Wissenschaft** u. **Religion.** Sammlung bedeut. Zeitfragen. 18. Gondal, Sem.-Super. J. L., S. S., Der Katholizismus in Russland. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (80 S. kl. 8). 50 ₰.

Papsttum. **Marchesan,** Prof. Angelo, Papst Pius X. in Leben u. Wort. Geschichtl. Studie v. seinem früheren Zögling. Autor. Uebers. v. Kol. Artha, O. S. B. Einsiedeln, Benzinger & Co. (627 S. Lex.-8 m. Abbildgn. u. Taf.). 19. 20.

Orden. **Opitz,** P. Heinr., S. J., Die marianische Kongregation. Kurze Einführg. in das Verständnis derselben. 3., verb. Aufl. 21.—30. Taus. Graz, Styria (32 S. kl. 8). 10 ₰.

Christliche Kunst u. Archäologie. **Kreuzweg,** Der hl., nach Professor Heinr. Wadere. Mit Einleitg. u. Text versehen v. Priv.-Doz. D. Andr. Bigelmair. München, Gesellschaft f. christl. Kunst (56 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 1 ℳ — **Kunstdenkmäler,** Die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes hrsg. v. Paul Clemen. VI. Bd., 1. u. 2. Abtlg. Kunstdenkmäler, Die, der Stadt Köln. Im Auftrage des Prov.-Verbandes der Rheinprovinz in Verbindg. m. Otto v. Falke, Eduard Firmenich-Richartz, Jos. Klinkenberg u. a. hrsg. v. Paul Clemen. I. Bd., 1. u. 2. Abteilg. Quellen. Bearb. v. Johs. Krudewig. — Das röm. Köln. Bearb. v. Jos. Klinkenberg. Mit 14 Taf. u. 182 Abbildgn. im Text. Düsseldorf, L. Schwann (X, 393 S. Lex.-8). 5 ℳ

Zeitschriften.

Annales de Philosophie chrétienne. Année 77, 1906, No. 11, Nov.: E. Beurlier, Le rationalisme moral de Kant. L. Le Leu, La mystique

divine et sa psychologie générale III. E. Le Roy, Essay sur la notion du miracle II.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 12. Bd., 1.—4. Heft: Geyer, Das kirchliche Leben in Nürnberg vor und nach dem Uebergang der Reichsstadt an Bayern. K. Schornbaum, Das erste Ansbacher Proklamationsbuch. V. Wirth, Kirchengüter und Ornate zu Hersbruck im Jahre 1593. Kolde, Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen. O. Clemen, Noricus Philadelphus = Caspar Nützel. K. Schornbaum, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Amte Hoheneck und der Kommende Virnsberg. O. Clemen, Noch etwas von D. Joh. Teuschlein.

Blätter, Historisch-politische, für das katholische Deutschland. 138. Bd., 7.—10. Heft: N. Paulus, Die Anfänge des Ablasswesens. H. Eibl, Kralik als Philosoph. M. Hellin, Der Antiklerikalismus in Frankreich. Pr., Pius X. als kirchlicher Reformator.

Etudes Franciscaines. Année 1906, Nov.: Th. Gollier, L'état religieux du Japon. René, Pierre de Jean Olivi. Aimé, La morale chrétienne d'après M. Séailles. Olivier, Note sur l'opinion de Scot au sujet de la grâce et de la charité habituelles. M. Bihl, Salimbene; Roger Bacon.

Grenzboten, Die. 65. Jahrg., 3. Vierteljahr: C. Jentsch, Reinkens. Spanische Kultur im achtzehnten Jahrhundert. O. Kuntzemüller, Die Trennung der Kirchen und des Staates in Frankreich. H. v. Poschinger, Geheime Verhandlungen mit Rom unter dem Ministerium Manteuffel. H. Meinhof, Christliche Liebestätigkeit.

Hochschulnachrichten. 16. Jahrg., Winter-Sem. 1905/06, u. Sommer-Sem. 1906: K. v. Stengel, Akademiker und Sozialismus. P. v. Salvisberg, Die Ausländerfrage; Civis academicus sum. J. Epstejn, Das belgische Hochschulwesen. W. Koch, Ein akademisches Kasino zu Paris. W. Münch, Die Pädagogik und das akademische Studium. Der Deutsch-österreichische Professoren-Austausch. P. v. Salvisberg, Hermann Schell. Hasse, Das Studentenheim der Universität Breslau. Die Auflösung des Allgemeinen Verbandes der Studierenden der Technischen Hochschule zu München. Der zweite deutsche Volkshochschultag. J. Wolf, Wirtschaftliche Fakultäten.

Journal, American, of psychology. Vol. 17, No. 4, Oct.: A. L. Gesell, Jealousy. E. A. Hayden, Memory for lifted weights. J. F. Shepard, Organic changes and feelings.

Katholik, Der. 86. Jahrg., 1906. 3. Folge. 34. Bd., 10. Heft: Johannes von Montecorvino. Bellesheim, Offizieller Staatsbericht über die Ausdehnung des Ritualismus. Kahl, Die Pädagogik des Bischofs Franziskus Patricius von Siena (gest. 1414). J. Zumbiehl, Daniel in der alttestamentlichen Literatur.

Merkur, Deutscher. 37. Jahrg., Nr. 23 u. 24: Die altkatholische Gemeinde Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reformbewegung im Grossherzogtum Baden (Forts). Zur Lösung der Diasporafrage. Die altkatholische Gemeinde Konstanz (Schl.). Zur Lösung der Diasporafrage II.

Monatshefte, Protestantische. 10. Jahrg., 10. u. 11. Heft: E. Simons, Die Reform der evangelischen Landeskirchen nach Sulze. E. Hertlein, Neue „Grundsäulen" eines „Lebens Jesu"? P. W. Schmiedel, Nachwort über die „Grundsäulen" eines Lebens Jesu. E. Sulze, Arthur Drews über die Religion als Selbstbewusstsein Gottes? E. Sulze, Wilhelm Härings Dogmatik. W. Schulz, Das Messiasbewusstsein Jesu. G. Kara, Einfaltiger Glaube.

Monatsschrift für die kirchliche Praxis. 6. Jahrg., 11. Heft: Notizen. F. Niebergall, Tragender Grund. L., Gedanken eines Laien über unseren evangel. Gottesdienst. J. Messner, Franziskuslegenden im evangel. Religionsunterricht. C. Clemen, Englische Gemeindehäuser. O. Baumgarten, Beiträge zu einer psychologischen Seelsorge. Kirchliche Chronik.

Revue d'histoire ecclésiastique. 1906, Octobre: P. Journier, Étude sur les fausses décrétales. IV. La patrie des fausses décrétales. II. La province de Tours (suite). D. M. Girard, Anania Mogatzi. Episode de la lutte religieuse en Arménie (943—965). R. Maere, Les origines de la nonciature de Flandre. Étude sur la diplomatie pontificale dans les Pays Bas à la fin du XVIe siècle (fin).

Revue de l'histoire des religions. 27. Année, T. 54, No. 2, Sept.-Oct.: M. Revon, Le Shinntoïsme (suite). A. Lods, Le Panbabylonisme de M. Jeremias. J. Ebersolt, Un nouveau manuscrit du rituel d'abjuration des musulmans dans l'Église grecque.

Revue de philosophie. Année 6, 1906, No. 12, Déc.: Cte Domet de Vorges, Dieu infini. A. D. Sertillanges, La connaissance de Dieu. N. Vaschide et R. Meunier, La mémoire des rêves et la mémoire dans les rêves II. A. Véronnet, La matière, les lons, les electrons. G. Gazals, Une conception nouvelle de la personnalité. G. de Pascal, Revue critique de sociologie.

Revue sémitique d'épigraphie et d'histoire ancienne. Année 14, 1906, Oct.: J. Halévy, Le livre de Habacuc (fin); Antinomies d'histoire religieuse. Le livre récent de Stade (suite); Quelques nouvelles inscriptions sabéennes; Notes sumériennes. R. Brünnow et J. Halévy, Opinions et observations sur le sumérien.

Studiën, Theologische. Jg. 24, 1906, Afl. 5: A. H. de Hartog, De Persoonlijkheid. C. F. M. Deeleman, Adversus aleatores II.

Tijdschrift, Theologisch. 40. Jg., 7. Stuk: H. L. Oort, Een leven van Jezus. L. Knappert, Geschiedenis van de hervorming binnen Leiden van den aanvang tot op het beleg V. H. J. v. Veen, De oorsprong van het beginsel der armoede in de Dominicanerorde.

Verhandlungen des Historischen Vereines für Niederbayern. 42. Bd., 1906: M. Hartig, Die Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Wolfgang Marius (1504—1544). B. Spirkner, Kulturgeschichtliches aus dem Mirakelbuche der Wallfahrt zum heil. Valentin in Diepoldskirchen (1420—1691); Miracul Pülch zu unser lieben Fraue Gotthauss auf Lannckwinckhl 1644—1772.

Wochenschrift, Philosophische, und Literatur-Zeitung. 4. Bd., Nr. 6/7 u. 8/9: G. Opitz, Auf dem Wege zum Gott. O. Braun, Heinrich v. Stein. R. Hönigswald, Vom allgemeinen System der Wissenschaften. F. Vályi, Zur Zukunftsfrage der Psychologie. Th. Schwartze, Ueber die Entstehung, Ausbildung und Begründung des Infinitesimalbegriffs. W. Jerusalem, Das sittliche Gefühl. O. Braun, La Rochefoucauld und Nietzsche. W. Geissler, Die Bedeutung der Definitionen für die metaphysischen Grundannahmen. W. Kinkel, Einleitung in die Logik. H. Renner, Naturwissenschaft und Weltanschauung.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. 16. Jahrg., 6. Heft: Traub, Aus der dogmatischen Arbeit der Gegenwart. Stephan, Schleiermachers „Reden über die Religion" und Herders „Religion, Lehrmeinungen und Gebräuche". Kattenbusch, Haering, Herrmann, Schiele, Rade, Thesen und Antithesen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 50. Jahrg., 1. Heft: F. Nippold, Die geschichtliche Bedeutung der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie". H. Hilgenfeld, Zu Hilgenfeld's wissenschaftlicher Tätigkeit. P. Schmidt, Zwei Fragen zum ersten Petrusbrief. B Baentsch, Pathologische Züge in Israels Prophetentum. W. Staerk, Zwei makkabäische Liederbücher im Psalter. E. Nestle, Zur Geschichte der Bibel. J. Dräseke, Der Gothen Sunja und Frithila Praefatio zum Codex Brixianus. H. Ziegler, Sebastian Franck's Bedeutung für die Entwickelung des Protestantismus. G. Graue, Das Verlangen nach unbegrenzter kirchlicher Lehrfreiheit. H. Lietzmann, Papyrus Jenensis Nr. 1.

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens. 40. Bd., 1906: M. Feist, Die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs in österreichischer Zeit. J. Chrzaszch, Eine reguläre Pfarrbesetzung in friderizianischer Zeit. Stäsche, Die älteste Geschichte der Kirche zu Klein-Ellguth bei Oels.

Verschiedenes. Von den Preisfragen der Teylerschen Theologischen Gesellschaft zu Haarlem. Die Direktoren der Teylerschen Stiftung und die Mitglieder der Teylerschen Theologischen Gesellschaft haben keine Antwort erhalten auf die Frage: „Die Gesellschaft verlangt eine Geschichte der eschatologischen Vorstellungen innerhalb der Grenzen des Neuen Testaments". Ausgeschrieben sind noch die folgenden Preisfragen: 1. Zur Beantwortung vor 1. Januar 1907: „Wie verhält sich der Calvinismus unserer Tage zu dem des 16. Jahrhunderts hinsichtlich seiner Lehren?" 2. Zur Beantwortung vor 1. Januar 1908: „Was ergibt sich aus den Schriften des Erasmus über seine theoretische und praktische Stellung zur Religion?" 3. Die neue Preisfrage zur Beantwortung vor 1. Januar 1909 lautet: „Die Gesellschaft verlangt eine systematische Auseinandersetzung der sittlichen Gedanken in Boendale's „Lekenspieghel" und in der gleichzeitigen niederländischen Literatur". Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von 400 fl. an innerem Wert, die ausgehändigt wird, sobald die gekrönte Arbeit druckfertig vorliegt. Die Arbeiten müssen nebst einem versiegelten Namenszettel, mit einem Denkspruch versehen, eingesandt werden an die Adresse: „Fundatiehuis van wijlen den Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem".

Personalien.

Als Nachfolger des Ordinarius für alttestamentliche Exegese an der Universität Giessen Professor B. Stade ist der ausserordentliche Professor an der Berliner theologischen Fakultät Dr. Hermann Gunkel berufen worden.

Am 3. Januar † in Tübingen D. von Gottschick, Professor der praktischen Theologie.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Redakteurs Dr. Josef Müller in München, Privatklägers, gegen den Professor der Theologie Dr. Franz Hashagen in Rostock, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Leipzig in der Sitzung vom 10. November 1906, an der teilgenommen haben: Amtsrichter Naumann als Vorsitzender; Kaufmann Lochmann, Leipzig und Tintenfabrikant Singer, Leipzig als Schöffen; Referendar Schlichter als Gerichtsschreiber für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu Einhundert (100) Mark Geldstrafe, eventuell zu zehn (10) Tagen Haft und zur Zahlung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Privatkläger hat das Recht, die Verurteilung des Angeklagten binnen einer Woche nach Rechtskraft des Urteils durch einmaligen Abdruck des Urteilstenors im „Theologischen Literaturblatt" auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Beglaubigt den 1. Januar 1907.

Der Gerichtsschreiber
(L. S.) des Königlichen Amtsgerichts Leipzig.
Expedient Lenner.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig
Hierzu eine literarische Beilage von J. F. Steinkopf in Stuttgart.